

Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

(nur für Gemeindestraßen der Stadt Höchststadt a.d.Aisch)



Telefon: 09193-62 6-0
Telefax: 09193-62 6 185
Internet: www.hoechststadt.de
E-Mail: buergerbuero@hoechststadt.de

Antragsteller:

Stempel, Name (Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz)

--

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

- halbseitige Sperrung (Restbreite mind. 3,00 m) des Fahrzeugverkehrs
- Gesamtspernung des Fahrzeugverkehrs
- halbseitige Sperrung des Fußgänger- und/oder Fahrradverkehrs im Geh- bzw. Radwegbereich
- Gesamtspernung des Fußgänger- und/oder Fahrradverkehrs im Geh- bzw. Radwegbereich
- Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße (Restbreite mind. 5,50 m)

--

Verantwortlicher Bauleiter:

Name, Vorname:	Anschrift:
Telefon:	Mobil:

Ort der Maßnahme:

Km von/bis, Hs. -Nr. von/bis
Gemeinde, Ortsteil

Dauer der Maßnahme:

am, von/bis
ggf. Zeitraum der einzelnen Bauphasen

Grund der Maßnahme:

(z.B. Kanalbau, usw.)

Breite (m)

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche (m)

Gehweg	Gehweg
Radweg	Radweg
Fahrbahn ohne Mittelmarkierung	Fahrbahn ohne Mittelmarkierung
Fahrbahn mit Mittelmarkierung	Fahrbahn mit Mittelmarkierung

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung erfolgt

<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts <input type="checkbox"/> beigefügtem Lageplan <input type="checkbox"/> Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe) _____

<p>Wird der Fußgängerverkehr auf die andere Straßenseite geleitet, müssen folgende Angaben vorhanden sein:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ob ein gegenüberliegender Gehweg vorhanden ist.2. Wo die Fußgänger auf die andere Straßenseite geleitet werden sollen.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:

(z.B. Umleitung, ggf. Umleitungsplan beilegen!)

Für Unternehmer zwingend erforderlich

<input type="checkbox"/> beigefügtem Lageplan/Übersichtsplan und Verkehrszeichenplan oder <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. _____

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht fristgerecht bearbeitet werden können und ggf. an den Antragsteller zurückgeschickt werden. Die Anträge sind spätestens eine Woche vor Beginn der Baumaßnahme einzureichen. Bei Nichteinhaltung kann ein Eilzuschlag verrechnet werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Gestattungsvertrag des Straßenbauamtes Nürnberg (für Bundes- und Staatsstraßen) bzw. des Tiefbauamtes im Landratsamt (für Kreisstraßen) vorliegt.

Es wird hiermit versichert, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernehme/n. Die dafür entstehenden Kosten werden von mir/uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers